



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Oberbürgermeister
Dr. Thomas Spies
FBL 1
35035 Marburg



Mathias Wagner MdL
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 746
Fax: +49 (611) 350 604
Email: m.wagner@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 18.11.2019

Gesetz „Starke Heimat Hessen“ Ihr Schreiben vom 26. September 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spies,

vielen Dank für ihr Schreiben vom 26. September 2019. Gerne will ich Ihnen unsere Haltung zu dem von Ihnen angesprochenen Thema erläutern.

Wir GRÜNE verstehen uns als Partner der Kommunen. Diesem Grundsatz folgend werden wir die Finanzmittel der auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 400 Millionen Euro komplett bei den Kommunen belassen. Dabei wollen wir die Gelder wie folgt auf die Kommunen unbürokratisch verteilen:

- 50% - also 200 Millionen Euro - fließen im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ an die Kommunen, um Aufgaben besser zu finanzieren, vor denen alle Kommunen unabhängig von ihrer jeweiligen Finanzstärke stehen. Dazu gehören Kinderbetreuung, Bildung, Krankenhäuser, ÖPNV und Nahmobilität sowie Digitalisierung.
- 25% – also 100 Millionen Euro – werden verwendet, um den kommunalen Finanzausgleich (KFA) weiter zu erhöhen. Diese Gelder werden also zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzstärken der Kommunen verwendet.
- 25% – also 100 Millionen Euro – werden nach Gewerbesteueraufkommen verteilt. Sie verbleiben somit bei den im Vergleich zu den anderen Kommunen finanzstarken Kommunen.

Die im ersten Punkt genannten 50% im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ sollen wie folgt auf die genannten Aufgaben verteilt werden:

	2020	2021*	2022*	2023*	2024*
Stärkung Kinderbetreuung	120	150	150	150	150
Erhöhung Krankenhausinvestitionen	35	35	35	35	35
Stärkung Schulsekretariate/Verwaltungskräfte	5	10	15	20	25
ÖPNV/Nahmobilität	20	20	20	20	20
Digitalisierung in den Kommunen	20	20	20	20	20

* Die Mittel steigen ab dem Jahr 2021 über 400 Millionen Euro, weil die Steuereinnahmen steigen.

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden IBAN: DE34 51050015 0111145555, BIC: NASSDE55XXX

Sie erreichen uns: Ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 4, 14, 27; Haltestelle Dernsches Gelände oder unter www.gruene-hessen.de

Bei der Verteilung dieser Mittel verzichtet das Programm „Starke Heimat Hessen“ auf unnötige Bürokratie und setzt auf einfache und bewährte Förderinstrumente. So fließt ein Großteil der zusätzlichen Mittel für die Kinderbetreuung in die Erhöhung der Grundpauschalen, die die Kommunen zur Finanzierung der Kitas erhalten. Ein weiterer Teil steht für die Ausweitung der Öffnungszeiten und zur Erhöhung der Schwerpunktpauschale zur Verfügung. Insgesamt gewinnen die Kommunen somit finanzielle Spielräume, um weiter in die Qualität der Kitas investieren zu können. Auch im Gesundheitsbereich erfolgt die Verteilung der zusätzlichen Mittel an die Kommunen über eine Erhöhung der bereits bestehenden Pauschale.

Dementsprechend werden durch das Programm „Starke Heimat Hessen“ auch keine bürokratischen Hürden in Form von neuen komplizierten Förderverfahren aufgebaut. Vielmehr werden im Rahmen des Programms die bestehenden Förderinstrumente angepasst, dabei orientiert sich die Landesregierung an bereits bewährten niedrigschwelligeren Förderverfahren. Nur in Ausnahmefällen wird es nötig sein, Förderanträge zu stellen.

Durch die „Starke Heimat Hessen“ belassen wir die Finanzmittel aus der auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 400 Millionen Euro vollständig bei den Kommunen. Damit haben alle Kommunen 2020 mehr finanzielle Mittel als 2019, denn durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage und der von uns geplanten Verteilung der Gelder gilt:

- Das Geld wird vollständig den Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Jede Kommune bekommt mehr als im Jahr 2019.
- Jede Kommune kann mehr von der bei ihr erwirtschafteten Gewerbesteuer behalten als bislang.

Zum Gesamtbild gehört auch, dass das Programm „Starke Heimat Hessen“ eine Verteilungswirkung zwischen den Kommunen hat. Die Alternative zum oben dargestellten Verteilungsschlüssel (50:25:25) wäre gewesen, die Mittel aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage einfach gemäß dem Gewerbesteueraufkommen an die Kommunen zu geben. Das hätte bedeutet: Wer viel Gewerbesteuer hat, bekommt viel. Wer wenig Gewerbesteuer hat, bekommt wenig. Auch im Sinne des Verfassungsauftrags auf gleichwertige Lebensverhältnisse hinzuwirken, bewirkt der von uns gewählte Verteilungsschlüssel einen Solidaritätseffekt zwischen den Kommunen. Diesen Solidaritätseffekt sollte niemand geringschätzen. Denn die gewerbesteuerstarken Kommunen erbringen damit einen erheblichen Beitrag, um wichtige Aufgaben in ganz Hessen besser finanzieren zu können. An dieser Stelle möchte ich auch auf Ihre Kritik eingehen, dass das Programm „Starke Heimat Hessen“ in die kommunale Selbstverwaltung eingreife. Dies ist insofern zutreffend, dass durch das Programm das Land die 400 Millionen Euro nicht einfach so an die Kommunen gibt, sondern Prioritäten setzt. Ein solcher Schritt bedarf einer sorgfältigen und angemessenen Begründung. Wir halten dies für vertretbar, um für einen finanziellen Ausgleich zwischen vergleichsweise finanzstarken und vergleichsweise finanzschwachen Kommunen zu sorgen. Denn alle Kommunen – egal ob finanzstark oder finanzschwach – stehen vor der gleichen Aufgabe, wichtige Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erbringen.

So erhält nach neuester Modellrechnung die große Mehrheit der kreisangehörigen Kommunen (18 von 22 Kommunen) im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch das Programm „Starke Heimat Hessen“ und die oben ausgeführte Verteilungswirkung mehr finanzielle Mittel, als wenn die Mittel der erhöhten Gewerbesteuerumlage im Wesentlichen nur den gewerbesteuerstärksten Kommunen zugutegekommen wären.

Unterm Strich stehen den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2020 rund 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Rund 400 Millionen Euro aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage
- Rund 330 Millionen Euro aus dem ohnehin geplanten Aufwuchs des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)
- Rund 120 Millionen Euro aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes
- Rund 75 Millionen Euro aus dem „Digitalpakt Schule“ des Bundes (hinzu kommen weiteren 25 Millionen Ko-Finanzierungsmittel von Land und Kommunen)
- Rund 35 Millionen Euro aus dem „Krankenhausstrukturfonds“ des Bundes

Wir wissen, dass die hessischen Kommunen diese Gelder gut gebrauchen können, um ihre vielfältigen Aufgaben besser finanzieren zu können.

Gerne stehe ich Ihnen für einen weiteren Austausch zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Wagner